

# **AGB Geldwertkarten Burgschwimmbad Volkmarsen**

## **§ 1 Geltung**

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen verkauft im eigenen Namen für das Burgschwimmbad Geldwertkarten an Kunden.

Diese AGB gelten für die folgenden Wertkarten:

- Geldwertkarte Burgschwimmbad Volkmarsen

Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und dem Magistrat der Stadt Volkmarsen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, selbst wenn der Magistrat der Stadt Volkmarsen derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder widersprochen hat.

## **§ 2 Vertragsschluss**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Magistrat der Stadt Volkmarsen kommt durch Verkauf der Geldwertkarten an dem Kassenautomaten des Burgschwimmbades Volkmarsen, Kasseler Straße 35, 34471 Volkmarsen.

## **§ 3 Erwerb**

Ein Erwerb von Geldwertkarten ist ausschließlich durch Kauf an dem Kassenautomaten des Burgschwimmbades Volkmarsen möglich.

Bei Erwerb einer Wertkarte wird durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen vom Kunden ein Pfand in Höhe von 10,00 € erhoben. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Mediums im gebrauchsfähigen Zustand erstattet.

## **§ 4 Konditionen**

Folgende Beträge können aufgeladen werden:

- a) 30,00 EUR mit einem Bonusprozentsatz i.H.v. 10,00 %
- b) 50,00 EUR mit einem Bonusprozentsatz i.H.v. 12,00 %
- c) 100,00 EUR mit einem Bonusprozentsatz i.H.v. 13,00 %
- d) 200,00 EUR mit einem Bonusprozentsatz i.H.v. 15,00 %

# **AGB Geldwertkarten Burgschwimmbad Volkmarsen**

## **§ 5 Rückgabe und Umtausch**

Wertkarten sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Gebuchte Werte auf Wertkarten aller Art werden weder zurückgezahlt noch erstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben. Ausnahme: Die Erstattung von Restguthaben auf einer Wertkarte ist bis maximal 5,00 Euro möglich.

## **§ 6 Gültigkeit und Übertragbarkeit**

Die Geldwertkarten sind zeitlich unbefristet gültig und übertragbar.

## **§ 7 Nutzung**

Die Geldwertkarte ist beim Eintritt in das Burgschwimmbad in Kombination mit dem vorhandenen Kassenautomaten zu nutzen. Der Wert der Geldwertkarte kann am Automaten ausgelesen werden. Mit der Geldwertkarte können alle Einzeltickets und Familientickets, sofern dies das vorhandene Guthaben zulässt, erworben werden. Manipulierte Wertkarten sind ungültig und werden sofort gesperrt und ohne finanzielle Entschädigung eingezogen.

## **§ 8 Haus- und Badeordnung**

Mit dem Erwerb von Geldwertkarten bzw. bei deren Einlösung erkennt der Kunde für die Nutzung des Burgschwimmbades die „Haus- und Badeordnung“ des Burgschwimmbades in ihrer jeweils aktuellen Fassung an. Die jeweilige Fassung ist zur Einsicht ausgehängt und kann im Eingangsbereich des Burgschwimmbades eingesehen werden.

## **§ 9 Datenschutz**

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des BDSG. Der Magistrat der Stadt Volkmarsen darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und speichern, soweit die Daten zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

## **§ 10 Haftung**

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflicht) – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Ein-

## **AGB Geldwertkarten Burgschwimmbad Volkmarsen**

haltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### **§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Volkmarsen vereinbart.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommt.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab dem 01.06.2024